

# Die Kapitulation der evangelischen Kirche vor dem nationalsozialistischen Staat

Zur kirchlichen und politischen Haltung  
des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses  
vom Herbst 1932 bis zum Rücktritt Bodelschwings am 24. Juni 1933

Von Klaus Scholder

Über die Haltung der offiziellen Organe des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes in den stürmischen Monaten vor und nach der Machtergreifung ist bisher relativ wenig bekannt. Man kennt zwar die wichtigsten Fakten und Verlautbarungen, aber aufs Ganze gesehen reicht unser Wissen über das bei Gauger dargebotene Material nicht sehr weit hinaus.<sup>1</sup> Dabei hatte der Kirchenbund gerade in dieser Zeit eine Fülle von Entscheidungen zu treffen, die von großer, fast unabsehbarer Tragweite waren oder werden konnten.

Wenn über diese Wochen und Monate im Frühjahr und Sommer 1933 bisher wenig gearbeitet wurde, so hatte das seinen guten Grund. Einer vom Interesse an der Bekennenden Kirche geleiteten Forschung mußte dieser Abschnitt nur wie ein Vorspiel erscheinen, nur wie der Auftakt zur großen Auseinandersetzung, die im Grunde erst mit der Nominierung Müllers und den Kirchenwahlen vom 23. Juli begann. So berechtigt dieser Aspekt ist, so bleibt doch demgegenüber festzuhalten, daß jene erste Phase des Kirchenkampfes, wo noch überall die legalen Kirchenleitungen im Amt waren, innerhalb des Ganzen einen Abschnitt eigenen Rechts und eigener Problematik darstellt. Dieser Abschnitt läßt sich im übrigen exakt datieren: er beginnt im November 1932 mit einer Aussprache im Kirchenausschuß über die „Kirchliche Stellungnahme zu den gegenwärtigen politischen Verhältnissen und Bestrebungen“ (so der Punkt 5 der Tagesordnung der Sitzung des Kirchenausschusses vom

---

<sup>1</sup> Joseph Gauger, Chronik der Kirchenwirren I (1934). Leider ist Gaugers unschätzbare Dokumentation gerade für unseren Zeitraum noch ziemlich unvollständig. Günther van Norden, Kirche in der Krise, Die Stellung der evangelischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933, 1963, hat die zentrale Bedeutung der Reichsbischofsfrage kaum gesehen. Die entscheidende Sitzung des Kirchenausschusses am 23. und 24. Juni ist nicht einmal erwähnt. Eine spezielle Untersuchung zur Entstehung und Bedeutung der Verfassung der DEK hat jüngst Horst Kater vorgelegt (Die Deutsche Evangelische Kirche in den Jahren 1933 und 1934. Die Gründung einer Kirche im totalitären Staat und ihr Zerfall. Diss. jur. München 1969. masch.; Drucklegung steht bevor). Eine ausführliche Darstellung der ganzen Vorgänge ist von der Dissertation Helmut Baiers zu erwarten (Um Reichsbischof und Verfassung der DEK 1933).

24./25. November 1932), und er endet am 24. Juni 1933 mit der Einsetzung eines Staatskommissars und dem Rücktritt Bodelschwings.

Das besondere Interesse, das dieser Zeitabschnitt verdient, liegt in folgendem. Bis zum 24. Juni war die deutsche evangelische Kirche noch intakt; alle ihre Organe, vor allem ihr wichtigstes Organ, der Kirchenausschuß, funktionierten noch nahezu uneingeschränkt. Was in dieser Zeit an Entscheidungen anstand, wurde sehr ausführlich und in zum Teil erstaunlicher Offenheit diskutiert. Die Frage, wie sich die führenden Vertreter der evangelischen Kirche zum Nationalsozialismus in seinen Anfängen verhalten haben, läßt sich hier ganz unmittelbar beantworten. Das Bild, das sich dabei aus den Akten ergibt, weicht in mancher Hinsicht ab von der allgemeinen Vorstellung, es habe in jenen ersten Monaten gerade in den Kreisen der evangelischen Kirche eigentlich nur Jubel und Zustimmung über Machtergreifung und nationale Revolution gegeben. Tatsächlich sind wir in diesem Punkt zum Teil wohl späte Opfer der nationalsozialistischen und deutschchristlichen Propaganda, die ganz bewußt die Vorstellung allgemeinen Jubels bei allen Deutschen (und insbesondere bei allen evangelischen Deutschen) zu erwecken versucht hat.

Zugleich aber wird in dieser Zeit an den Reaktionen der Kirche die Technik der nationalsozialistischen Machtergreifung eindrucksvoll deutlich bis hin zu jenem verhängnisvollen 24. Juni, der die Kapitulation des Kirchenausschusses brachte, noch ehe Partei und Staat tatsächlich zugegriffen hatten.

Die folgende Darstellung, die nur die wichtigsten Etappen dieser Entwicklung herausstellen will, beruht fast ausnahmslos auf ungedruckten Quellen. Den Hauptbestand – die Protokolle der Sitzungen des Kirchenausschusses und Akten aus dem Präsidialbüro des Präsidenten Kapler – lieferte das Archiv der Kirchenkanzlei Hannover. Ergänzt wurde dieses Material durch Akten der Reichskanzlei aus dem Bundesarchiv und Beständen aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover, dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Document Center Berlin.

## I. Der Kirchenausschuß bis zu den Märzahlen 1933

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund, der Zusammenschluß aller deutschen evangelischen Landeskirchen, besaß bekanntlich drei Organe: den nach Art einer Synode gebildeten Kirchentag, den Kirchenbundesrat, in dem die Vertreter der Kirchenregierungen aller Landeskirchen saßen, und als eigentlich leitendes und vollziehendes Organ den Kirchenausschuß. Seine 36 Mitglieder waren zur Hälfte vom Kirchentag gewählt, zur Hälfte vom Kirchenbundesrat entsandt. Der Vorsitz lag satzungsgemäß in den Händen des Präsidenten des Preußischen Evangelischen Oberkirchenrats (EOK). Seit 1925 hatte dieses Amt der damals (1925) 58jährige Hermann Kapler inne, ein allseits hochgeachteter Mann, der sich freilich den besonderen Anforderungen des Jahres 1933 dann doch nicht gewachsen zeigen sollte. Bestimmend für den Kurs der offiziellen Kirche sind in den entscheidenden Monaten nur der Präsident mit seinen Mitarbeitern (unter denen vor allem der Direktor des Kirchenbundes-

amtes, D. Hosemann, eine bedeutende Rolle spielte) und der Kirchengemeinschaft gewesen. Die anderen Organe, Kirchentag und Kirchenbundesrat, konnten entweder nicht zusammentreten oder beschränkten sich auf die Bestätigung bereits gefaßter Entschlüsse. –

Daß die Zeiten auch von der Kirche in stärkerem Maße eine Besinnung auf ihre politischen Aufgaben und Möglichkeiten forderten, wurde den obersten Kirchenbehörden im Lauf des blutigen Jahres 1931 immer klarer. Nachdem bereits verschiedene Landeskirchen entsprechende Erlasse herausgegeben hatten, wandte sich am 5. Dezember 1931 der Reichsminister des Innern, General Groener, in einem Schreiben direkt an den Kirchengemeinschaft mit der Bitte, „dem Staate wirksamen Beistand in der Verhütung von Gewalttätigkeiten zu leihen.“ Ohne Vorschläge im einzelnen zu machen bat der Minister, den Deutschen Evangelischen Kirchengemeinschaft mit seinen Gedanken zu befassen „und Erwägungen über kirchliche Schritte und Maßnahmen herbeizuführen“.² Kapler gab diese Anregung umgehend an die Landeskirchen weiter und bat zugleich um Mitteilung, was etwa von den einzelnen Kirchenleitungen schon veranlaßt sei. Am 19. März 1932 konnte er dem Innenminister neun Stellungnahmen verschiedener Landeskirchen zuleiten und dazu bemerken, dieser möge daraus entnehmen, „daß die verantwortlichen Stellen der evangelischen Kirche mit allem wünschenswerten Nachdruck klärend, ermahnend, fordernd das Problem Kirche und Politik aufgreifen und damit unberührt von der Tagesmeinung grundsätzlich und tatsächlich die Wahrheit des Evangeliums in den Dienst wahrer Volksgemeinschaft stellen.“³

Der Kirchenbund selbst hatte allerdings bis zu diesem Zeitpunkt noch keine eigene Stellungnahme erarbeitet. So erging im Sommer 1932 an den württembergischen Kirchenpräsidenten Wurm die Bitte, auf der nächsten Sitzung des Kirchengemeinschafts, am 24. November 1932, ein Referat zum Thema „Die Stellung der Kirche zu den gegenwärtigen politischen Bewegungen“ zu halten.

Dieser Vortrag, der sich durch bemerkenswerte Klarheit auszeichnet, macht die Situation der Kirche am Vorabend der Machtergreifung vorzüglich deutlich. Wurm unterscheidet zwei Fragenkreise. Den ersten nennt er „Abwehr der Politisierung der Kirche“, den zweiten „Mitwirkung der Kirche bei der politischen Willensbildung“.<sup>4</sup>

Die Politisierung der Kirche, die im Laufe des Jahres 1932 zu einem ersten Problem geworden war, ging hauptsächlich – aber nicht allein – zu Lasten der Nationalsozialisten. Wurm berichtet von der Wahlagitation einzelner Pfarrer, die vor allem in geschlossenen evangelischen Bezirken von den Parteien vorgeschickt würden, „so daß dieselben Gemeinden nacheinander den deutschnationalen, den nationalsozialistischen, den religiös-sozialistischen und den Volksdienstpfarrer zu hören bekamen, wobei auch Turniere der politischen Pfarrer vor versammeltem Volk nicht ausbleiben konnten.“ Hier

² Archiv der Kirchenkanzlei, Hannover (AKK) A2/478.

³ AKK A2/479.

⁴ Wortlaut des Vortrags: AKK A2/479.

hätten die Landeskirchen eine gemeinsame Linie insofern gefunden, als sie den Geistlichen allgemein die größte Zurückhaltung nahelegten.

Eine weitere Schwierigkeit stellten die Sondergottesdienste aus Anlaß politischer Treffen dar, die in Württemberg vor allem die religiösen Sozialisten erbäten. Alle Kirchenregierungen sähen darauf, daß solche Gottesdienste offen und nach der landeskirchlichen Ordnung gehalten würden.

Interessant ist dann Wurms Hinweis auf den Besuch von Gemeindegottesdiensten durch uniformierte Nationalsozialisten, die „eine zeitlang sehr häufig“, neuerdings aber von seiten der Gauleitung seltener angeordnet zu werden schienen.

Die schwierige Lage der Kirche macht der württembergische Kirchenpräsident im folgenden deutlich, wenn er die zwei Motive nennt, die bei den kirchlichen Entscheidungen durchgängig wirksam seien. Das eine Motiv ist der Wille, „die Kirche, so gut es geht, vom Parteigezänk freizuhalten . . .“. „Wenn dann aber manche Forderungen der politischen Gruppen nicht so radikal abgewiesen werden wie es sich vom Standpunkt des reinen Prinzips und zur Vermeidung lästiger Kasuistik empfiehlt, so dürfte maßgebend gewesen sein als zweites Motiv das Bestreben, einer mächtigen Volksbewegung, auch wenn sie bedenkliche Elemente enthält und ihre Führung durchaus nicht einwandfrei ist, das Maß von Verständnis entgegenzubringen, das seinerzeit die Kirche der sozialistischen Arbeiterbewegung . . . nicht hat zuteil werden lassen.“

Bemerkenswert für die bis zu diesem Augenblick offenbar nur am Rande registrierte Tätigkeit der Deutschen Christen ist die Tatsache, daß Wurm erst am Ende des ersten Abschnitts auf sie eingeht (die preußischen Kirchenwahlen lagen gerade erst 10 Tage zurück) und über einige unbestimmte Bemerkungen nicht hinauskommt.

Hat Wurm hier offensichtlich die drohende Gefahr überhaupt noch nicht gesehen, so zeugt es andererseits von seinem praktischen Verstand, daß er eine Haltung abwartender Beschwichtigung entschieden ablehnt, sondern – trotz der Zwei-Reiche-Lehre – mit Nachdruck ein stärkeres politisches Engagement der Kirche fordert. „Die Abweisung eines staats- oder wirtschaftspolitischen Programms als evangelischen Programms“, so meinte er, „besagt nicht, daß es nicht auch konkrete Lagen gibt, in denen die Kirche als Hüterin des Volkstums, als Anwalt von Gerechtigkeit und Billigkeit, als Warnerin vor sittlich bedenklichen Maßnahmen der Staatsführung das Wort nehmen muß.“

Die Aussprache über dieses Referat im Kirchenausschuß folgt im wesentlichen den Gedanken Wurms. Von einer Begeisterung für den Nationalsozialismus ist nichts zu spüren; ein Redner meint vielmehr, der Bewegung scheinend doch „eine für kirchliche Erkenntnis und kirchliches Wesen grundstürzende Verkehrung des Urteils über Art und Bedeutung des Christentums und christlichen Lebens“ zugrunde zu liegen. Andererseits ist jedoch die auch später immer wieder vertretene Meinung schon hier zu hören, „daß man auch mit den Nationalsozialisten werde arbeiten können, wenn man sie nur vom

Evangelium her anzupacken verstehe“, und daß man sie zur Mitarbeit in den Gemeinden heranziehen müsse.<sup>5</sup>

Am Ende der Aussprache beschließt der Kirchausschuß, das Thema in der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen. Zur eventuellen Ausarbeitung eines Entwurfs beruft der Ausschuß eine politische Kommission, der neben Wurm der Vizepräsident des EOK Burghardt, der Kieler Bischof Mordhorst und als Mitglied des Kirchentags Freiherr v. Pechmann angehören. Nachträglich wird noch auf Vorschlag Kaplers Bischof Rendtorff aus Schwerin hinzugezogen.<sup>6</sup>

Inzwischen traten die bekannten politischen Ereignisse ein. Am 30. Januar wird Hitler zum Reichskanzler ernannt, am 1. Februar der Reichstag aufgelöst und Neuwahlen zum 5. März 1933 ausgeschrieben.

Wurm, mit dem Mandat des Kirchausschusses für die Ausarbeitung einer politischen Verlautbarung, schickt am 15. Februar 1933 an Kapler zwei Entwürfe für eine Kundgebung dieses Gremiums.<sup>7</sup> Da die nächste Sitzung des Kirchausschusses für den 2./3. März 1933 – also erst drei Tage vor der Wahl – vorgesehen war, bittet er, die Kundgebung möglichst vorher zu veröffentlichen. Liest man vor allem den ersten Entwurf Wurms, (von dem er allerdings selber meinte, daß er „mit Widerspruch auch innerhalb des Kirchausschusses zu rechnen“ hätte), so wird man sagen müssen, daß das Zögern Kaplers hier ein klares und mutiges Wort der Kirche verhindert hat.

Man muß die wilde nationalsozialistische Wahlagitation für die Märzwahlen im Auge haben, um zu ermessen, was es heißt, wenn in diesem Entwurf Wurms am Anfang zunächst zur Buße aufgerufen wird: „Ein Wort der Kirche kann nicht von einem politischen Parteistandpunkt aus gesprochen werden, sondern muß seinen Ausgangspunkt in der ihr anvertrauten Botschaft haben. Deshalb muß es zuerst ein Wort der Buße sein, der Aufforderung zur Einkehr und Selbstbesinnung an alle. Gibt es irgendeinen Stand oder eine Partei, die nicht auch eine Mitschuld trägt an der heutigen Lage?“ Im folgenden warnt der Aufruf davor, nur die alten Politiker für die Lage verantwortlich zu machen und erinnert an die durch Gottes Wort gebotene Pflicht, „Schuld und Unrecht nicht bloß bei dem politischen Gegner zu suchen; sondern jede Schicht, jede Partei prüfe sich selbst . . .“. Und am Ende heißt es: „Aber wir dürfen nicht vergessen, daß zur Verteidigung der christlichen Kultur nur diejenigen ein inneres Recht besitzen, die auch tatsächlich in ihrem persönlichen Leben wie in ihrem öffentlichen Dienst unter das Gebot Gottes sich stellen . . .“. Der Aufruf schließt mit einer eindeutigen Kritik am beginnenden Führerkult.

Auch wenn die Veröffentlichung dieses Entwurfes auf Bedenken bei den Mitgliedern der politischen Kommission stieß, meinte Wurm doch, daß die

<sup>5</sup> Protokoll der Sitzung des Kirchausschusses vom 24./25. 11. 1932, AKK A2/28, S. 10 f.

<sup>6</sup> Schreiben Kaplers an Wurm vom 12. 1. 1933, AKK A2/479. Rendtorff gehörte mit Emanuel Hirsch 1930 zu den Mitbegründern der „Christlich-deutschen Bewegung“ und galt als Exponent für die deutschnationale Orientierung der Kirche.

<sup>7</sup> AKK A2/479.

wesentlichen Gedanken „wohl dem Empfinden weitester Kreise entsprechen.“<sup>8</sup> Eine ganze Reihe ähnlicher Stimmen macht es wahrscheinlich, daß der württembergische Kirchenpräsident sich hier nicht geirrt hat.<sup>9</sup>

Ziemlich genau zur gleichen Zeit übrigens, am 18. Februar 1933, gibt Hitler die Anregung, die beiden großen Kirchen noch vor den Wahlen um die Abhaltung eines „Bittgottesdienstes für Volk und Vaterland“ zu ersuchen; ein Plan, der dann wegen zeitlicher und sachlicher Bedenken des Reichsinnenministeriums zurückgestellt wird.<sup>10</sup> Es scheint, als hätte man im Innenministerium von seiten der Kirche Schwierigkeiten erwartet, was in gewisser Weise als eine Bestätigung des Urteils von Wurm verstanden werden kann.

In den folgenden Wochen erreicht die nationalsozialistische Propaganda ihren Höhepunkt. Das Reich wird von Aufrufen überschwemmt, die nun auch unmittelbar an die Kirchen appellieren: „Alle guten Christen, ob evangelisch oder katholisch, wählen dieses Mal Nationalsozialisten, Liste 1! Für die Evangelischen gez. Hossenfelder. Für die Katholischen gez. Lossau.“<sup>11</sup> In dieser Atmosphäre tritt der Kirchausschuß am 2. und 3. März in Berlin zu seiner ersten Sitzung im Dritten Reich zusammen.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wird erneut die Frage einer kirchlichen Stellungnahme zu den politischen Ereignissen verhandelt. Berichtersteller ist wiederum Theophil Wurm.

Noch immer sind in seinem kurzen Bericht Vorbehalte spürbar, aber eine gewisse Veränderung seines Standpunktes ist nicht zu verkennen. Wurm spricht nun nicht mehr von Buße; kritische Bemerkungen fehlen; stattdessen nimmt die Rechtfertigung der Kirche vor der nationalen Bewegung einen breiten Raum ein. Für den Nationalsozialismus findet er zum ersten Mal lobende Worte: „Man muß erkennen“, sagte er, „daß die nationalsozialistische Bewegung mit großen Opfern einen Terror gebrochen hat. Wo wären die Millionen junger Leute geblieben, wenn diese Bewegung nicht gewesen wäre? Sie hat Volksschichten, die sich fremd einander gegenüberstanden, zusammengeschweißt.“ „Auch den Kampf gegen die zersetzenden Einflüsse in unserem Kulturleben kann die Kirche begrüßen.“<sup>12</sup>

Was hat diesen Umschwung, der später auch in der Diskussion deutlich wird, bewirkt? Geht man die einzelnen Voten durch, so findet sich neben den

<sup>8</sup> Schreiben Wurms an Kapler vom 15. 2. 1933, AKK A2/479.

<sup>9</sup> Dafür spricht etwa auch der kritische Hirtenbrief des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber vom 10. 2. 1933, der in der Tendenz den Wurmschen Vorstellungen sehr nahe kommt. Vgl. B. Stasiewski, Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, I, 1968, S. 1 f.

<sup>10</sup> Bundesarchiv Koblenz (BA) R 43 II/150.

<sup>11</sup> Vorlage eines Flugblattes in den Akten der Gauleitung Südhannover-Braunschweig, Niedersächs. Staatsarchiv Hannover, Des 310 I B Nr. 3. Amtsrat Georg Lossau war der Führer der „Nationalsozialistischen Vereinigung für katholische Politik“, die ursprünglich wohl als katholische Entsprechung zu den „Deutschen Christen“ gedacht war, aber kaum eine Rolle gespielt hat. Sie ist später durch Papens AKD ersetzt worden. Vgl. Stasiewski, a.a.O., S. 403 Anm. 1 und A. Kupper, Staatl. Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, 1969, S. 73 Anm. 4 und 5.

<sup>12</sup> Protokoll der Sitzung des Kirchausschusses vom 2./3. März 1933, AKK A2/28, S. 25.

nationalsozialistischen Schlagworten der Volksgemeinschaft, der nationalen Ehre und der Sittlichkeit vor allem der Hinweis auf die durch die Bewegung gebannte Gefahr des Bolschewismus. Man wird sicher nicht fehlgehen, wenn man in diesen Äußerungen eine unmittelbare Folge des Reichstagsbrandes und seiner propagandistischen Auswertung sieht. Hier kann man den Erfolg der nationalsozialistischen Propaganda innerhalb weniger Wochen unmittelbar beobachten.

Trotzdem kann von einer allgemeinen Zustimmung oder gar Begeisterung keineswegs gesprochen werden. Das macht die Kundgebung deutlich, die nach langen Debatten verabschiedet wurde, und die im wesentlichen auf einen Antrag des Freiherrn v. Pechmann<sup>13</sup> zurückging. Pechmann hatte in der Aussprache betont, daß die Kirche unter allen Umständen den Versuch machen müsse, „in dem Stimmengewirr, in der Verworrenheit der Geister, in dem Meer von Haß und Lüge unserer Tage etwas zu sagen.“<sup>14</sup> Deshalb konnte die große Mehrheit, die den Antrag Pechmann schließlich billigte, nicht im Zweifel sein, wie die folgenden Sätze der Kundgebung gemeint waren: Die Kirche hat „Recht und Pflicht zu fürsorglichen Mahnungen, die sich ohne Unterschied der Partei an alle Kirchenmitglieder richten: 1. je mehr des Hasses, desto mehr Liebe (Rö. 12, 21). 2. Je mehr der Lüge, desto strengere Wahrhaftigkeit. Nehmt es ernst mit dem achten Gebot. 3. Je mehr des selbstischen Wesens, desto mehr selbstlose Hingebung . . . an das ganze Volk, an das ganze Vaterland.“<sup>15</sup>

Diese Kundgebung wurde sofort veröffentlicht. Man braucht kaum zu betonen, daß dies jedenfalls nicht das Wort war, das die Partei am Vorabend der Wahl von der evangelischen Kirche erwartete. Es ist die letzte öffentliche, kritische Äußerung der offiziellen Kirche zu den politischen Vorgängen in Deutschland im Sinne jener kirchlichen Einflußnahme auf das politische Leben, die Kirchenpräsident Wurm in seinem Referat vom 23. November 1932 gefordert hatte.

Von nun ab waren Landeskirchen und Kirchenbund fast nur noch mit dem anderen, damals von Wurm formulierten Problem beschäftigt: der Abwehr der Politisierung und Gleichschaltung der Kirche.

Auch dieser Punkt wurde vom württembergischen Kirchenpräsidenten im März deutlich herausgestellt: „Die furchtbarste Gefahr des Augenblicks“, sagte er, „ist die, daß uns das, was wir uns erkämpft haben, eine gewisse Bewegungsfreiheit gegenüber Reich und Staat, nicht verloren geht. Wir müssen darauf bedacht sein, daß wir diese Freiheit nicht wieder verlieren.“<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Pechmann, einer der wenigen, die schon früh das Verhängnis kommen sahen, trat wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten über den Kurs des DEKB im Dritten Reich am 2. Mai 1933 aus dem Kirchenausschuß aus. Vgl. Gauger, a.a.O. S. 74 f., und unten S. 190 f. und 194.

<sup>14</sup> Protokoll der Sitzung, a.a.O., S. 27 f.

<sup>15</sup> Ebda., S. 28 f. und Anlage 6. Vgl. auch Gauger, S. 68. Z. T. ist der Aufruf durch andere ersetzt oder ergänzt worden. Vgl. Das Evangelische Deutschland, 10. Jgg. 1933, S. 83.

<sup>16</sup> Protokoll der Sitzung, a.a.O., S. 23.

In diesem Sinne wurde in einer Entschließung des Kirchausschusses, die für die obersten Kirchenbehörden bestimmt war, unter Punkt 2 erklärt: „Die Verpflichtung eines Pfarrers gegen einen politischen Verband darf niemals seinem Treueverhältnis zur Kirche übergeordnet werden.“<sup>17</sup>

## II. Der Weg zur Reichskirche

Während der Kirchausschuß noch hoffte, mit einer derartigen Entschließung der wachsenden Gefahr eines nationalsozialistischen Einflusses auf die Kirche wehren zu können, bereiteten sich die „Deutschen Christen“ in diesen Wochen auf ihre erste Reichstagung im neuen Reich vor. Es gehört zu den überraschenden Beobachtungen, die aber durch die Akten zweifelsfrei belegt sind, daß die obersten Kirchenbehörden erst aufgrund dieser Reichstagung von der Existenz der „Deutschen Christen“ ernsthaft Kenntnis genommen haben.

Am 20. März beschließt der Präsident, sich durch eine Umfrage bei den einzelnen Landeskirchen einen Überblick über die Entwicklung und Stärke der GDC zu verschaffen. Genauere Zahlen sind jedoch nur in Baden, Thüringen und Preußen zu ermitteln; für die übrigen Kirchen – auch Bayern, Württemberg und Hannover – ist das Schreiben des schauenburg-lippischen Landeskirchenamtes charakteristisch, in dem es heißt: „Auf das gefällige Schreiben vom 20. d. M. . . . betreffend Gruppenbildung von Abgeordneten erwidern wir ergebenst, daß wir derartige Erscheinungen hieselbst noch nicht beobachtet haben. In Zukunft werden wir darauf achten und das kirchenstatistische Amt mit Mitteilungen versehen.“<sup>18</sup>

Nur vor dem Hintergrund dieser Ahnungslosigkeit, die sich gewiß nicht nur in Schauenburg-Lippe fand, wird die Wirkung verständlich, die von der ersten Reichstagung der DC Anfang April mit ihren radikalen Forderungen auf die obersten Kirchenbehörden ausging. Erst von diesem Zeitpunkt an ist die ungeheure Schwierigkeit der innerkirchlichen Lage den Kirchenleitungen ganz deutlich.

Aber bevor wir uns der damit zusammenhängenden Entwicklung zuwenden, soll noch auf eine Frage eingegangen werden, die in der Literatur im allgemeinen erst mit der Diskussion um den Arierparagrafen in den Blick kommt, die aber schon in den ersten Monaten die Kirche sehr bewegt hat: die Judenfrage.<sup>19</sup> Das Bild eines durchgehenden Antisemitismus in der evangeli-

<sup>17</sup> Ebda., Anlage 5.

<sup>18</sup> AKK C2/1.

<sup>19</sup> Leider hat sich Kurt Meier (Kirche und Judentum. Die Haltung der evang. Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches, 1968) nicht die Mühe gemacht, die Argumentation innerhalb der Kirche in diesen ersten Monaten nach der Machtergreifung im Einzelnen zu untersuchen. Die unkommentierten Zitate auf S. 25 ff. unterstützen nur die alten Pauschalurteile. Heinz Brunotte (Die Kirchenmitgliedschaft der nichtarischen Christen im Kirchenkampf, ZevKR 13, 1967/68, S. 140–174) bringt für diese frühe Zeit nur Einzelbeispiele (S. 172 ff.). – Material zur Vorgeschichte des Antisemitismus in der evang. Kirche bei Hans-Joachim Kraus, Die evang. Kirche, in: Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Repu-

schen Kirche, das sich hier und da findet, ist nach den Unterlagen nicht zu halten. Die Dinge liegen sehr viel verwickelter.

Schon am 2./3. März erwähnt Wurm vor dem Kirchausschuß „eine Eingabe einer Reihe von Damen, u. a. von der Witwe von Adolf v. Harnack“, die sich mit der Behandlung der Juden in Deutschland befaßt. Nach Wurms Referat hieß es darin: „Schließlich gehe Hand in Hand damit ein Kampf gegen unsere jüdischen Volksgenossen . . ., den man nur als eine fortgesetzte Übertretung des obersten Gebotes des Christentums ansehen könne. Der Deutsche Evangelische Kirchausschuß wird gebeten, in aller Öffentlichkeit seine Stimme gegen diese Mißbräuche zu erheben.“<sup>20</sup>

Diese Eingabe, die aus Zeitgründen nicht mehr behandelt wurde, blieb nicht allein. Vor allem der Ende März von der Partei angekündigte Boykott der jüdischen Geschäfte weckte in der Kirche nachhaltigen Protest. So schrieb Wurm am 30. März an Kapler, diese Methoden stellten die evangelische Kirche „vor eine schwere Frage“ und stießen „auch im evangelischen Kirchengemeinde auf scharfe Kritik.“ Am gleichen Tag fordert Pechmann Kapler „eindringlich und mit allem, was mir an innerster Überzeugung zu Gebote steht“ auf, keinesfalls zu schweigen, sondern in dieser Sache um der Kirche willen zu reden.

Am 31. März stößt Wurm noch einmal nach: „Das Württembergische Kirchengemeinde sei mit der Boykottbewegung in keiner Weise einverstanden“, die Kirche *müsse* reden. Er sei überzeugt, daß jedes Wort des Präsidenten dazu von den übrigen Landeskirchen mit Dank begrüßt werden würde; man könne aber auch eine sofortige Zusammenkunft der Kirchenpräsidenten in Erwägung ziehen.<sup>21</sup>

Aber erst am 26. April, auf der nächsten Sitzung des Kirchausschusses, fällt in dieser Sache eine vorläufige Entscheidung.

---

blik, hg. von Werner E. Mosse, 1965, S. 249–269. – Zur Sachfrage vgl. ebda. die Beiträge zum Abschnitt „Die jüdische Situation“, S. 3–155. – Zur Unterscheidung zwischen rassenpolitischem und staatspolitischem Antisemitismus in der katholischen Kirche vgl. W. J. Doetsch, Württembergs Katholiken unterm Hakenkreuz, 1969, S. 135 f.

<sup>20</sup> Protokoll der Sitzung, a.a.O., S. 23 f.

<sup>21</sup> Alle Schreiben AKK C3/207. Unter den verschiedenen Eingaben in diesem Aktenband nimmt ein Schreiben des liberalen Gießener Kirchenhistorikers Gustav Krüger vom 18. 4. 1933 einen besonderen Rang ein. Krüger weist nämlich auf die Osterkundgebung der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz hin, in der von der „sich mehrenden Beseitigung treuer Staatsbürger und verdienter arbeitswilliger Männer aus ihren bisherigen Ämtern“ die Rede war. (Vgl. B. Stasiewski, a.a.O., S. 60). „Sie gedenken dabei“, schreibt Krüger an Kapler, „nicht ausdrücklich der jüdischen Staatsbürger, man wird aber nicht fehlgehen in der Annahme, daß sie auch diese in ihre Mahnung mit eingeschlossen wissen wollen. Mit mir werden ungezählte evangelische Christen es vermißt haben, daß sich die evangelische Kirche zu einer ähnlichen Kundgebung nicht bereit gefunden . . . hat.“ Gerade die evangelische Kirche hätte „Einspruch gegen die Auswüchse eines wild gewordenen Antisemitismus“ erheben müssen. Kritische Stimmen auch bei van Norden, a.a.O., S. 58 ff. Hier findet sich interessanterweise ebenfalls ein Hinweis auf die Kundgebung der „Bischöfe des Oberrheins“, die der rheinische Sozialpfarrer Lic. Menn als „wahrhaft kirchlich“ empfand (a.a.O., S. 61).

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand „die Behandlung der Judenfrage.“<sup>22</sup>

Als erster Sprecher machte Freiherr v. Pechmann deutlich, worum es seiner Überzeugung nach ging. Im Protokoll heißt es: „Redner schildert einleitend, wie ihm Hilferufe von Männern jüdischer Abstammung, die mit Überzeugung Christen geworden seien, nahegebracht worden seien und welche Seelennot ihm dabei begegnet sei. Er sei davon durchdrungen, daß wir diesen Gliedern unserer Gemeinden und unserer Kirchen Schutz schuldig sind. Wir dürfen sie nicht dem Gefühl überlassen, daß sie von der Kirche, der sie seit langem angehören, in der Zeit der fürchterlichsten Not wort- und lautlos im Stich gelassen werden . . . Wir können es nicht verantworten, wenn der Kirchengeschuss auseinanderginge, ohne ein solches Wort zu sagen.“ (S. 13).

Obwohl die weit überwiegende Mehrheit des Kirchengeschusses diesem Votum grundsätzlich zustimmt, kann sie sich am Ende doch nicht zu einem öffentlichen Wort in dieser Frage entschließen. Dabei spielen zwei Argumente die entscheidende Rolle.

Das eine bringt am klarsten der ehemalige Berliner Systematiker Arthur Titius zum Ausdruck: „Das Bekanntwerden von Zahlen über die jüdische Überfremdung in Deutschland habe bei ihm, dem Redner, der keineswegs antisemitisch eingestellt sei, eine starke innere Wandlung hervorgerufen. Redner würde daher nicht in der Lage sein, Erklärungen zuzustimmen, die sich gegen gesetzgeberische Maßregeln zur Lösung des Problems richteten“ (S. 14).

Dieses Argument, das in der Diskussion mehrfach wiederholt wurde, macht deutlich, mit welcher Geschicklichkeit die nationalsozialistische Propaganda, anknüpfend an die antisemitische Welle der späten 20er Jahre, operierte. Es ist ihr in der ersten Zeit offenbar tatsächlich gelungen, die Rassengesetzgebung für viele als einen Akt der Gerechtigkeit erscheinen zu lassen, dem man sich, so schmerzliche Folgen er im Einzelfall haben mochte, nicht entgegenstellen dürfe. Selbst Pechmann trug dem im entscheidenden Satz seines Antrags Rechnung, wenn er formulierte: „Auch fühlt sich der Kirchengeschuss gedrungen, an die öffentlichen Gewalten ein Wort christlicher Mahnung zu richten, auch bei noch so berechtigter Korrektur von Mißständen die Gebote der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe nicht außer Acht zu lassen“ (Anlage 4).

Man muß diese weit verbreitete Vorstellung von der „berechtigten Korrektur“ berücksichtigen, wenn man der Frage nachgeht, warum „von keiner deutschen Kirche . . . dem Staat das Recht bestritten“ wurde, „zum Zweck der Reinhaltung des deutschen Volkes eine Rassengesetzgebung durchzuführen.“<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Protokoll der Sitzung des Kirchengeschusses vom 25./26. 4. 1933, AKK A2/28, S. 13–16 und Anlagen 2–4. Zitate aus dem Protokoll im Folgenden mit Seitenangaben im Text. Abdruck des Protokolls und der Anlage 4 bei A. Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, 1969, S. 295–299.

<sup>23</sup> So die Feststellung von Landesbischof Wurm zu einem Schreiben an die Deutsche Evang. Kirchenkanzlei vom 27. 1. 1942. Zitiert nach Kurt Meier, a.a.O., S. 27.

Das andere Argument, das gegen ein öffentliches Wort der Kirche zu dieser Frage vorgebracht wurde, formulierte der Vizepräsident des EOK, D. Hundt, im Anschluß an die zahlreichen ausländischen Interventionen:<sup>24</sup> es bestünde „berechtigte Zweifel an der selbstlosen Ehrlichkeit des Auslandes . . . Eine Kundgebung werde von den Feinden im Auslande gegen Deutschland mißbraucht werden“ (S. 14).

Auch dieses Argument ist in seinem Gewicht nur verständlich vor dem Hintergrund jenes hochgespannten emotionalen Nationalismus der 20er Jahre, dessen sich die nationalsozialistische Propaganda mit so außerordentlichem Geschick bediente.

Unter dem Eindruck dieser Argumente entschloß sich der Kirchenausschuß, von einem öffentlichen Wort abzusehen und den Antrag v. Pechmann „als Material dem Präsidenten zu überweisen“ (S. 16). Daß Kapler in dieser Sache schon bisher tätig geworden und seine Bedenken bei Besprechungen mit den obersten Reichsbehörden vorgetragen hatte, davon hatte er den Ausschuß gerade unterrichtet. Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Überweisung an den Präsidenten den Wunsch des DEKA zum Ausdruck brachte, in diesem Sinne fortzufahren.

Es gibt kaum ein Beispiel, das die Grenzen des Kirchenausschusses und damit wohl auch der damaligen Kirche deutlicher macht, als diese Entscheidung. Hier waren zwei Grundorientierungen in Widerspruch geraten: die Bindung an das Evangelium und die Bindung an die Staatsautorität.

Daß die Kirche nicht imstande war, diesen Widerspruch aus eigener Kraft zu durchschauen und aufzuheben, das zeigt ihre Grenzen an und begründet zugleich – kirchengeschichtlich gesehen – Legitimität und Notwendigkeit der Bekennenden Kirche.

Aber zurück zum Fortgang der kirchenpolitischen Entwicklung Ende März/Anfang April.

Am gleichen 1. April, an dem überall der Judenboykott stattfand, informierte Kapler in einem ausführlichen vertraulichen Bericht die Landeskirchen über die Lage. Er erwähnte unter den Dingen, die er bisher zu klären versucht habe, Eingaben bezüglich des freiwilligen Arbeitsdienstes, Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister wegen finanzieller Probleme, Abwehr der ausländischen Greuelpropaganda wegen angeblicher Judenverfolgungen, und generell vielfache Aufnahme von Beziehungen mit den obersten Reichsbehörden. Er versichert, daß er alles in seiner Macht Stehende tun werde, um die gesamtprotestantischen Interessen wahrzunehmen und gibt als sein Ziel an, „dem nationalen Aufbruch gegenüber die richtige Stellung einzunehmen und die Selbständigkeit der Kirchen in ihrem eigengesetzlichen Handeln nicht zu gefährden.“<sup>25</sup>

Überraschenderweise wird in diesem Brief noch mit keinem Wort auf die GDC und deren Reichskirchenpläne eingegangen – ein sicheres Zeichen, daß der Kirchenausschuß von dieser Entwicklung tatsächlich völlig überrascht

<sup>24</sup> Siehe dazu Boyens, a.a.O., S. 37 ff.

<sup>25</sup> AKK C3/207.

wurde. Allerdings reagierte die Kirchenbehörde in diesem Punkt rasch und geschickt, so daß es ihr – zum großen Ärger der GDC – nocheinmal gelang, das Gesetz des Handelns an sich zu bringen.

Drei Ereignisse kamen in diesen Tagen zusammen, die die Kirche offensichtlich zu raschem Handeln zwangen. Am 31. März wurde das „Vorläufige Gesetz zur Gleichstellung der Länder mit dem Reich“ veröffentlicht. Hier mußte der Kirchenausschuß, der die Frage einer Reichsreform und ihre Konsequenzen für die Landeskirchen immer als ein außerordentlich wichtiges Thema betrachtet hatte, hellhörig werden. Vier Tage später, am 3. April, erklärte Gauleiter Kube auf der ersten Reichstagung der GDC, „daß die preußische Landtagsfraktion der NSDAP rücksichtslos mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln des Etatrechts und der durch den Kirchenvertrag uns gegebenen Personalpolitik der Umstellung in unserem Volke auch auf dem Gebiet der Kirchenpolitik Rechnung tragen wird.“<sup>26</sup> Am 5. April schließlich verabschiedete die GDC eine Entschließung, wonach als Ziel die Schaffung einer evangelischen deutschen Reichskirche proklamiert wird.

Kapler handelte sofort. Er legte noch am 5. April beim preußischen Kultusminister Rust und bei Hitler selbst „nachdrücklichste Verwahrung“ gegen die Rede Kubes ein.<sup>27</sup> Zugleich berief er auf den 7. April die Führer der größeren Landeskirchen nach Berlin, um mit ihnen die Lage zu besprechen. Bei dieser Besprechung wurde vereinbart, auf den 25. April eine außerordentliche Sitzung des Kirchenausschusses einzuberufen und zugleich einen kleinen Aktionsausschuß zu bilden, der, wie es in einem Schreiben des Präsidenten heißt „bei den sich überstürzenden Ereignissen jederzeit in der Lage ist, die Stimme des D.E.K.B. in der Öffentlichkeit zu erheben und die erforderlichen Maßnahmen für eine straffere Zusammenfassung der im Kirchenbund geinterten gesamtprotestantischen Kräfte vorzubereiten.“<sup>28</sup>

Wie sehr die Dinge inzwischen in Fluß gekommen waren, zeigte auch ein Aufruf des ehemaligen Generalsuperintendenten D. Zoellner an alle Lutheraner vom 13. April, in dem er die „Bildung einer evangelischen Kirche deutscher Nation auf klarer Bekenntnisgrundlage“ forderte. In einem persönlichen Schreiben an Kapler erklärte er dazu, daß er das Kirchenregiment nicht vorher habe informieren wollen, um diesem die Möglichkeit zu geben, sich von seiner Aktion zu distanzieren. Im übrigen scheint auch Zoellner schlagartig das Problem klargeworden zu sein, denn er schreibt an Kapler, „daß die scharfe Betonung der Reichskirche von politischer Seite, die ich in ihrer Gefahr in Berlin erst richtig begriffen habe“, ihn wesentlich zu seinem Vorgehen bestimmt hätte. Damit freilich liegt nun auch das ganze konfessionelle Problem auf dem Tisch, das im weiteren Verlauf der Dinge noch erhebliche Schwierigkeiten machen sollte. Schon am Ostermontag, den 17. April,

<sup>26</sup> Gauger, a.a.O., S. 69.

<sup>27</sup> Schreiben Kaplers an Rust vom 5. 4. 1933, BA R 43 II/161. Der scharfe Protest ist nur andeutungsweise an die Öffentlichkeit gedrungen. Vgl. etwa Das Evang. Deutschland, 10. Jgg. 1933, S. 127.

<sup>28</sup> AKK C3/207.

treten denn auch die Reformierten in Rheydt zusammen und verlangen nachdrücklich Rücksicht auf ihr Bekenntnis.<sup>29</sup>

Der 22. April, ein Sonnabend, schien den Befürchtungen Kaplers und Zoellners recht zu geben. An diesem Tag werden früh gegen 8 Uhr (so der Bericht von Landesbischof Rendtorff vor dem Kirchengausschuß) „die Mitglieder des Oberkirchenrats Schwerin durch je ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Granzow davon in Kenntnis gesetzt, daß zum Zwecke der Gleichschaltung des Kirchenregiments mit dem Regiment in Staat und Reich Herr Walter Bohm aus Hamburg von ihm als Staatskommissar . . . eingesetzt sei und seine Geschäfte 8 Uhr früh . . . übernehme.“<sup>30</sup> Obwohl sich sehr bald herausstellte, daß es sich bei diesem Vorgang nicht um den Anfang einer allgemeinen Gleichschaltung, sondern lediglich um eine lokale Aktion handelte, beschleunigte er nun doch den Lauf der Dinge ganz erheblich. In Berlin nämlich zirkulierten „glaubhafte Gerüchte über die Vorbereitung einer ähnlichen Maßregel für den Kirchenbund und für die preußischen Landeskirchen“ – so Kapler am 25. April vor dem Kirchengausschuß.<sup>31</sup>

In dieser Lage trat Kapler die Flucht nach vorne an. Er veröffentlichte als bereits beschlossen, was er eigentlich dem Kirchengausschuß zur Beschlußfassung erst hatte vorlegen wollen, nämlich seine Bevollmächtigung zum Umbau der Kirche und die Berufung des Lutheraners Marahrens und des Reformierten D. Hesse als Mitarbeiter.<sup>32</sup>

Tatsächlich ist also das berühmte Drei-Männer-Kollegium, das dann zusammen mit Ludwig Müller die Verfassungsarbeit leistete, durch einen revolutionären Akt zustande gekommen. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß Kirchengausschuß und Kirchenbundesrat alsbald, nämlich schon am 25. und 27. April, den getroffenen Maßnahmen nahezu einstimmig beipflichteten. Im Kirchengausschuß widersprach lediglich Freiherr v. Pechmann, der sich darüber beunruhigt zeigte, daß „der Kirchenbund unter einem Druck von außen“ handle; es sei Aufgabe des Kirchengausschusses, „zu verhindern, daß auch die Kirchen unter die Herrschaft politischer Bewegungen gezwungen würden.“<sup>33</sup> Alle anderen Mitglieder des Kirchengausschusses aber stimmten mehr oder weniger vorbehaltlos der Ermächtigung Kaplers zu, die, wie Hosemann vor den Vertretern der Kirchenleitungen ausführte, nur durch das Bekenntnis begrenzt sei.<sup>34</sup>

<sup>29</sup> Das vertrauliche Schreiben Zoellners an Kapler AKK C2/1. Sein vielfach verbreiteter „Aufruf an alle Lutheraner“ u. a. in *Das Evang. Deutschland*, 10. Jgg., 1933, S. 143. Dort auch die Entschließung der Reformierten vom 17. April.

<sup>30</sup> Protokoll der Sitzung des Kirchengausschusses vom 25./26. 4. 1933 AKK A2/28, S. 3. Vgl. dazu auch den Bericht von K. D. Schmidt in *Ev. Th.* 22, 1962, S. 379–392.

<sup>31</sup> Protokoll, a.a.O., S. 7.

<sup>32</sup> Einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung und zugleich eine Rechtfertigung der Entscheidung Kaplers gab der Direktor des Kirchenbundesamtes, D. Hosemann, am 27. April in der außerordentlichen Sitzung des Kirchenbundesrates, die sich unmittelbar an die Sitzung des Kirchengausschusses anschloß. Protokoll dieser Sitzung AKK A3/92.

<sup>33</sup> Protokoll der Sitzung des KA, a.a.O., S. 9.

<sup>34</sup> Protokoll der Sitzung des KBR, a.a.O., S. 9.

In der Sitzung des Kirchenbundesrates, der die Ermächtigung ohne Gegenstimmen gut hieß, kam es vor allem über die Wahrung der Bekenntnisse zu einer ausführlichen Diskussion. Dabei kündigten Reformierte und Lutheraner den engeren Zusammenschluß ihrer jeweiligen Kirchen an.

Am gleichen Tag, dem 25. April, an dem der Kirchausschuß den Bericht Rendtorffs über die Beilegung der mecklenburgischen Affäre entgegennahm und die Bevollmächtigung seines Präsidenten nachträglich legitimierte, griff nun auch Hitler selbst in die Auseinandersetzungen ein.

Ein zunächst für den 5. April vorgesehener Empfang Kaplers beim Reichskanzler war auf diesen Tag verlegt worden und fand mittags um 12 Uhr in der Reichskanzlei statt. Kapler, der von Hitler eine Bestätigung der Zusagen aus der Regierungserklärung vom 23. März erhoffte, scheint diese nicht bekommen zu haben. Vielmehr hat ihm Hitler offenbar nur kurz bedeutet, daß er, Hitler, für die Kirchenfragen nicht mehr zuständig sei. Das jedenfalls kann man aus dem lakonischen Aktenvermerk Lammers' schließen, der als „Ergebnis der Besprechung“ notiert: „D. Dr. Kapler soll in allen die evangelische Kirche betreffenden Fragen sich an den Herrn Reichsminister des Innern wenden und außerdem an den Wehrkreispfarrer Müller als Vertrauensmann des Herrn Reichskanzlers.“<sup>35</sup>

Es sieht nach allem, was wir über Ludwig Müller wissen, tatsächlich so aus, als habe dieser selbst Hitler den Gedanken eines Sonderbevollmächtigten „zur Schaffung einer evangelischen deutschen Reichskirche“ eingegeben.<sup>36</sup> Auch Wienecke berichtet in seinen Erinnerungen, Müller habe gelegentlich in vertrautem Kreise erzählt, „wie er den Führer der NSDAP 1928 kennengelernt“ habe. „Er sei damals mit ihm an der Ostseeküste entlanggewandert und habe ihm die Notwendigkeit einer Reichskirche vorgetragen. Hitler sei für dies Anliegen sehr empfänglich gewesen und habe sich so nach der Machtübernahme Müllers alsbald erinnert.“<sup>37</sup> Wieviel immer an dieser etwas legendenhaft anmutenden Schilderung wahr ist, fest steht, daß Hitler und Müller am 17. April in Bayreuth (nicht in Berchtesgaden) eine Einflußnahme auf die kirchliche Entwicklung verabredet haben. Denn in einem Schreiben zum Jahresende 1933 kann Müller Hitler an dieses Gespräch erinnern: „Lassen Sie mich“, schrieb der Reichsbischof, „heute nochmal so zu Ihnen sprechen, wie wir das in den Jahren des Kampfes getan haben. Als wir seinerzeit in Bayreuth von der Zukunft der Kirche und von ihrer Aufgabe im neuen Staat sprachen, sagten Sie mir, daß wir darüber einmal in aller Ruhe einen ganzen

<sup>35</sup> BA R 43 II/161. Hitler hat seine Regierungserklärung offenbar nicht bestätigt, sonst hätte Kapler zweifellos nicht versäumt, dies dem gerade tagenden KA zur Kenntnis zu bringen. (Gegen die Meldung des „Informationsdienstes aus dem EOK Berlin“ bei Gauger, S. 69). Die Bevollmächtigung Müllers ist vor dem Besuch Kaplers erfolgt. (Gegen van Norden, a.a.O., S. 52).

<sup>36</sup> So Hitlers Auftrag für Müller, Gauger, a.a.O., S. 74.

<sup>37</sup> Friedrich Wienecke, Kirche und Partei. Erlebte Kirchengeschichte 1929–1945. Film des handschriftl. Manuskripts im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München, MA 15, S. 20.

Tag sprechen müssen. Ich habe im Laufe der Zeit verschiedentlich an diese so notwendige Besprechung erinnert, aber es ist leider nicht dazu gekommen.“<sup>38</sup>

Diese Zeilen Müllers lassen zweifellos auf ein bestimmtes Vertrauensverhältnis zu Hitler schließen. Es wird in den Wochen nach dem 25. April zum entscheidenden Faktor der kirchlichen Entwicklung. Dadurch, daß Hitler bei jenem Empfang Kapler ausdrücklich an Müller verweist, wird dieser zur Schlüsselfigur in der Reichskirchenfrage.

Müllers Stellung war freilich nicht ganz leicht. Er war zwar der Führer der ostpreußischen DC, hatte bisher aber in der deutsch-christlichen Bewegung so gut wie keine Rolle gespielt. Als er aufgrund seines Auftrags Hossenfelder ersuchte, ihm, Müller, nunmehr die Leitung der GDC zu übertragen, lehnte Hossenfelder ab und entschloß sich erst am 16. Mai, Müller die „Schirmherrschaft“ über die GDC zu geben.<sup>39</sup> Dadurch wurde jedoch nur notdürftig verdeckt, daß Hossenfelder und Müller zwei vollkommen verschiedene Konzeptionen vertraten. Während Hossenfelder davon träumte, die Kirche im Kampf triumphal zu erobern, hatte Müller den Auftrag, ihre möglichst geräuschlose Umwandlung und Gleichschaltung zu bewerkstelligen. Diese Diskrepanz kam offen zum Ausdruck in den neuen Richtlinien der DC vom 16. Mai, die Müller ohne Kenntnis Hossenfelders von den Professoren Fezer, Hirsch und Goeters entwerfen ließ. Wienecke, der theologische Mitarbeiter Hossenfelders, bemerkt dazu in seinen Erinnerungen: „Jedenfalls bedeutete dieser eigene Arbeitskreis des späteren Reichsbischofs für uns eine recht peinliche Angelegenheit.“<sup>40</sup>

Immerhin erreichte es Müller auf diese Weise, daß er in der offiziellen Kirche als der vernünftige und mäßigende Mann bei den DC galt. Zugleich verschaffte ihm seine Stellung als Bevollmächtigter des Reichskanzlers den Zugang zum Drei-Männer-Kollegium, das schon am 27. April mit ihm in die erste Besprechung eintrat. Man muß sich freilich von der Vorstellung freimachen, als hätte dieses Drei-Männer-Kollegium Ludwig Müller gewissermaßen als viertes Mitglied kooptiert.<sup>41</sup> Das Diarium der Verhandlungen, das vom 24. April bis zum 28. Juni (Besetzung des Kirchenbundesamtes) lückenlos alle Verhandlungen aufführt, zeigt dagegen, daß Kapler und seine beiden Mitarbeiter sehr häufig ohne Müller und unabhängig nach allen Richtungen verhandelt haben – sogar mit Hossenfelder, der bei dieser Gelegenheit, ohne Kenntnis Müllers, die 10 Kirchengrundsätze der DC überreicht.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Handschriftlicher Entwurf eines Schreibens des Reichsbischofs an Reichskanzler Adolf Hitler, Berlin, ohne Datum. Briefkopf: „Der Reichsbischof“. AKK A4/246.

<sup>39</sup> Wienecke, a.a.O., S. 30; Gauger a.a.O., S. 78.

<sup>40</sup> A.a.O., S. 44.

<sup>41</sup> Dieser Vorwurf wurde schon von Karl Barth (Theolog. Existenz heute!, 1933, S. 29) erhoben und jüngst noch von Helmut Baier wiederholt. (Das Verhalten der lutherischen Bischöfe gegenüber dem nationalsozialistischen Staat 1933/34, in: Tutzingen Texte, hg. v. P. Rieger und J. Strauß, Sonderband I, Kirche und Nationalsozialismus, S. 93).

<sup>42</sup> Das Diarium AKK A4/20. Handschriftlich, vermutlich von Hosemann geführt. Die „10 Kirchengrundsätze der GDC“ bei Gauger, a.a.O., S. 77. Eine Schilderung

Am 9. Mai erfolgte die Konstituierung der „Jungreformatorischen Bewegung“, die sich als Sammlung aller reformwilligen Kräfte verstand, die „nicht weniger als die Deutschen Christen eine Kirchenreform“ wünschten, „aber diese Kirchenreform von rein kirchlichen Gesichtspunkten aus“ getrieben wissen wollten. Sie wurde ebenfalls zum Gesprächspartner des Drei-Männer-Kollegiums und bildete bis zu den Wahlen tatsächlich, wie beabsichtigt, ein „Gegengewicht zu der Bewegung der Deutschen Christen.“<sup>43</sup>

Die folgenden Tage und Wochen nach dem 25. April sind angefüllt mit nahezu pausenlosen Verhandlungen, die nicht ohne Spannungen, aber doch in leidlicher Ordnung vor sich gehen. Am 5. Mai kann das Drei-Männer-Kollegium volle Übereinstimmung mit Müller melden, ebenso nach den Schlußberatungen in Loccum vom 28. bis 30. Mai, wo Müller sich auf den ausgehandelten „Modus procedendi“ des Ausschusses ausdrücklich einläßt. Dieser „Modus procedendi“ sah vor, daß zunächst die verschiedenen Bewegungen über die Grundzüge der neuen Verfassung und etwaige Personalwünsche des Reichsbischofs angehört werden sollten, danach eine Aussprache mit den Landeskirchen und den Bevollmächtigten folgen sollte, dann eine Einigung über die Person des Reichsbischofs erzielt werden und schließlich ein Empfang beim Kanzler die Dinge beschließen sollte.<sup>44</sup>

Auch Müller unterschrieb, nachdem er zuvor eine andere Reihenfolge gewünscht hatte, diese Vereinbarung. Während man so, scheinbar im Zeichen freundlichen Entgegenkommens und brüderlichen Vertrauens, verhandelte, bereiteten sich unter der Oberfläche jene Auseinandersetzungen vor, die schließlich zur Kapitulation des Kirchenausschusses führen sollten.

### III. Der Kampf um den Reichsbischof

Die Krise nahm ihren Anfang am Dienstag vor Himmelfahrt, dem 23. Mai. An diesem Tag versammelten sich um 18 Uhr in Berlin die Gauleiter der DC zur Beratung der Lage. Diese Lage war klar genug. Die offizielle Kirche hatte durch die Initiative und die schnellen Entscheidungen des Drei-Männer-Kollegiums das Gesetz des Handelns eindeutig wieder an sich gebracht. Es war ihr gelungen, unabhängig zu bleiben. Die DC waren, ebenso wie der Beauftragte des Reichskanzlers, nur Gesprächspartner des Kollegiums neben anderen. Zugleich war zweifellos bereits bekannt, daß der Kapler-Ausschuß diese Unabhängigkeit auch in personeller Hinsicht zu wahren entschlossen war und aus diesem Grund Friedrich von Bodelschwingh zum Reichsbischof ausersehen hatte. Die Jungreformatorische Bewegung jeden-

---

der Verärgerung Müllers über diese angebliche Eigenmächtigkeit Hossenfelders bei Wienecke, a.a.O., S. 46 f.

<sup>43</sup> Vgl. die „Denkschrift der Jungreformatorischen Bewegung über ihre Stellung zur Reichsbischofsfrage“, Junge Kirche, 1. Jgg., 1933, S. 2. Die „Grundsätze zur neuen Gestaltung der evang. Kirche“ der J. B. bei Gauger, a.a.O., S. 27.

<sup>44</sup> Gauger, a.a.O., S. 78; auch Kapler im Protokoll der Kirchenausschußsitzung am 26./27. Mai, AKK A4/24, S. 5.

falls hatte auf einem Presseempfang schon am 19. Mai eine entsprechende Erklärung abgegeben.<sup>45</sup>

Diese Entwicklung war für Hossenfelder und Müller gleich unerträglich und schuf wenigstens bis zur Eroberung der Macht in der Kirche eine Art Komplizenschaft zwischen beiden.

An jenem 23. Mai ereignete sich nun folgendes:<sup>46</sup> in einer offenbar außerordentlich stürmisch verlaufenen Sitzung gelang es Ludwig Müller, die neuen Richtlinien der DC durchzusetzen.<sup>47</sup> Dagegen erreichte Hossenfelder, daß die „Schirmherrschaft“ Müllers nicht als oberste Leitung der DC, sondern tatsächlich nur als Ehrenamt verstanden wurde. Die gesamte Macht verblieb also in den Händen der radikalen Reichsleitung. Müller vermochte nicht einmal sein Loccumer Versprechen einzulösen, die beiden fragwürdigsten Figuren der Berliner DC-Führung, die Herren Bierschwale und Grevemeyer, „abzusägen“.<sup>48</sup> Das war die eine Seite der Sache. Die andere Seite war die, daß diese Macht Hossenfelder nichts nützen würde, wenn Müller nicht das Reichsbischofsamt erhielt. Dementsprechend beschloß man, nunmehr Ludwig Müller offiziell als Kandidaten der DC für das Reichsbischofsamt zu wählen und diese Wahl sofort zu veröffentlichen, um damit ein Präjudiz zu schaffen und die Dinge wieder in die Hand zu bekommen.

Aber noch einmal gelang es der Kirchenbehörde, diesen Stoß zu parieren. Als die Führung der DC, Hossenfelder, Loerzer und Peters, am Vormittag des 24. Mai bei Kapler vorsprachen, um ihm „aus Loyalität“ die Ergebnisse vom Abend vorher mitzuteilen, nahm dieser ihre Mitteilung zwar zur Kenntnis, erklärte aber im übrigen, „daß sich die Kirchen in der Personalfrage bereits einig seien.“ Das war zweifellos ein Vorgriff; denn tatsächlich gelang es Marahrens erst am Mittwochnachmittag in einem einstündigen Telefongespräch, Bodelschwingh zu einer vorläufigen Annahme der Kandidatur und zum Einverständnis der Nennung seines Namens zu bringen. Nachdem im Lauf des Mittwochs von überallher Nachrichten einliefen, Müller werde bereits als Reichsbischof genannt, entschlossen sich die Bevollmächtigten gegen 21 Uhr abends, die Notiz an die Presse zu geben, „daß kirchlicherseits D. v. Bodelschwingh als zukünftiger Reichsbischof ausersehen sei.“

<sup>45</sup> Gauger, a.a.O., S. 77. Die GDC hat später immer wieder behauptet, der Kampf um den Reichsbischof sei durch die vorzeitige Nennung Bodelschwinghs seitens der Jungreformatoren verursacht worden. Tatsächlich stand seit langem fest, daß die GDC unter allen Umständen Müller in diesem Amt haben wollte. Vgl. die „Denkschrift der Jungreformatoren Bewegung“, a.a.O., S. 2-4 und W. Conrad, Der Kampf um die Kanzeln, 1957, S. 24.

<sup>46</sup> Der folgende Bericht schließt sich an einen handschriftlichen Aktenvermerk Kaplers an, den dieser, offenbar auf Grund vertraulicher Berichte, am 25. Mai zu Papier brachte. Er ist, soweit ich sehe, die ausführlichste und glaubwürdigste Darstellung der Vorgänge, die sich in diesen Tagen vor und hinter den Kulissen in Berlin abspielten. AKK A4/24.

<sup>47</sup> Diese Richtlinien bei Gauger, a.a.O., S. 79.

<sup>48</sup> Alfred Bierschwale, „Reichskulturreferent“ in der Reichsleitung der GDC und mitverantwortlich für das Presseamt, war einer ihrer radikalsten Schreier; Max Grevemeyer, nat.soiz. Stadtverordneter in Berlin, betrieb ein Konkurrenzunternehmen zum Evang. Preßverband, „das nicht reüssieren wollte“. Conrad, a.a.O., S. 18.

In einer üblen Lage war an diesem Mittwoch natürlich Ludwig Müller. Er hatte drei Tage zuvor in Loccum den „Modus procedendi“ unterschrieben, der jetzt so offensichtlich von ihm verletzt worden war. In einem Telefongespräch mit Kapler am Mittwochvormittag behauptete er deshalb zunächst, die DC-Führung sei zu ihrer Mitteilung nicht befugt gewesen und erklärte, er werde dafür sorgen, daß die Sache nicht in die Presse käme. Auch gegenüber Hesse und Marahrens äußerte er am Nachmittag, er habe in der Bischofsfrage keine Ambitionen.

In dieser aufs äußerste gespannten Atmosphäre kamen am 26. und 27. Mai die Vertreter aller Landeskirchen im Kirchenbundesamt zusammen, um die neue Lage zu besprechen. Es war klar, daß hier so oder so eine Entscheidung fallen mußte, und es war weiter klar, daß diese Entscheidung den zukünftigen Kurs der Reichskirche bestimmen würde. Das Protokoll dieser Sitzung ist denn auch von außerordentlicher Dramatik.<sup>49</sup>

Die Sache beginnt damit, daß die Versammlung der Bitte Ludwig Müllers nachkommt, ihn – als Bevollmächtigten des Reichskanzlers – vor Eintritt in die Tagesordnung anzuhören.

Müllers Rede ist faktisch eine aus Bitten und Drohungen gemischte Wahlrede für sich selbst. Seine wichtigsten Argumente für die GDC sind deren Verbindung zur jungen Volksbewegung und damit zu den Massen. „Sie will“, so erklärt Müller, „auf legalem Weg Einfluß erlangen, um von innen heraus die Massen zu gewinnen. Wenn sie Ecken und Kanten zeigt und im Ton des Schützengrabens auftritt, so ist das Äußere nicht das Entscheidende, sondern das Innere“ (S. 3). Er selbst habe nicht umsonst die Oberleitung übernommen, die besten und führenden Köpfe der theologischen Fakultäten hätten an den neuen Lichtlinien mitgewirkt. Müller suggeriert den Anwesenden, es gäbe im Grunde nur eine Alternative: entweder werde mit ihm, Müller, ein legaler und gemäßigter Führer an die Spitze berufen, oder die Kirche würde von den jungen Kräften mit Gewalt erobert. Und auch die falschen christlichen Töne, die Müller so meisterhaft beherrscht, fehlen nicht: „Man sagt, durch mich werde die Kirche verpolitisiert werden. Jeder, der sich vor dem Ewigen in der Stille beugt, weiß, daß es in das Innerste geht und das (!) alles andere vergänglich ist.“ Im übrigen scheue er vor dem Kampf nicht zurück (S. 4).

Nach diesem Auftakt beginnen um 17.10 Uhr die Verhandlungen. Geht man die lange Reihe der Voten durch, so lassen sich deutlich drei verschiedene Positionen erkennen. Die eine vertritt Meiser namens der Vereinigung der lutherischen Kirchen. Sie geht dahin, zunächst nur über die Verfassung zu beschließen und die Personalfrage zurückzustellen. Die zweite tritt mit Leidenschaft für Bodelschwingh, die dritte mit gleicher Leidenschaft für Müller ein.

Daß ein Zurückstellen der personellen Entscheidung angesichts der ganzen Situation nicht in Frage kam, wird sehr bald klar. So konzentriert sich die

<sup>49</sup> Das Protokoll umfaßt 29 Seiten Folio und befindet sich AKK A4/24. Bei wörtlichen Zitaten ist im Folgenden immer die Seite des Protokolls angegeben.

Diskussion denn auch ganz auf Bodelschwingh und Müller. Entscheidend aber ist, daß alle Beteiligten in diesem Augenblick wissen, daß ihre kirchliche Entscheidung zugleich eine politische Entscheidung bedeutet, deren Tragweite noch unabsehbar ist.

Für die Anhänger Ludwig Müllers formuliert Rendtorff ganz klar: „Im Augenblick ist Bodelschwingh das Symbol für die Umgrenzung und Abgrenzung der Kirche. Müller ist das Symbol für den Schritt zur Bewegung hin, die die Sehnsucht erfüllt, glauben zu dürfen . . . Er ist das gewagte Ja der Kirche zur Stunde“ (S. 11).<sup>50</sup>

Und nicht weniger klar spricht Dibelius für die Anhänger Bodelschwinghs: „Heute ist die Freiheit der Entscheidung noch bei der Kirchenleitung. Trotz Zusage ist es nicht gelungen, die radikalen Elemente zum Stillstand zu bringen. Heute stärker als früher fühlt sich Müller als Exponent . . . Ich bin für v. Bodelschwingh. Sein Name bedeutet nicht ein Abrücken, sondern ein Ja, zur Innerlichkeit und zum Dienst. Wir nehmen den Kampf auf. Politische Gewalt wird dem Namen Bodelschwingh keine Gewalt antun“ (S. 13).

Das sind tatsächlich die Alternativen. Angesichts ihres Gewichtes treten die konfessionellen Motive in den Hintergrund. Wenn da oder dort für den späteren Sieg Müllers lutherische Tendenzen mit verantwortlich gemacht werden,<sup>51</sup> so ist jedenfalls in dieser Debatte davon nichts zu spüren. Die Fronten gehen auch quer durch die Konfessionen; Marahrens z. B. ist entschieden gegen Müller, während Hesse durchaus Vertrauen zu ihm hat. Diese Debatte ist tatsächlich politisch und sie verrät, wieviel auch jetzt noch in der offiziellen Kirche an Selbstbewußtsein, Unabhängigkeitswillen und Widerstandsgeist lebendig ist.

Nach fünfständiger Aussprache wird der Antrag Rendtorff, sich für Müller zu entscheiden, zur Wahl gestellt. 55 Stimmen sind dagegen, 31 dafür, nach Kirchen ausgezählt sind 13 dagegen und 11 dafür.

Es folgt eine einstündige Pause, während der Marahrens und Hesse Bodelschwingh von diesem Ergebnis unterrichten. Gegen Mitternacht wird die Sitzung mit der Behandlung des Antrags Dibelius wieder aufgenommen, Bodelschwingh als Reichsbischof zu nominieren. Diesmal erklären sich 52 Stimmen für Bodelschwingh und 28 dagegen; 11 Kirchen sind dafür, 8 Kirchen dagegen. (S. 15).

Die Fronten haben sich also nicht geändert.

Am nächsten Tag werden die Verhandlungen fortgesetzt. Marahrens teilt mit, daß Bodelschwingh bereit sei, „den schweren Weg“ zu gehen. (S. 18). Auf den Verhandlungen dieses Tages lag – wie konnte es anders sein – wie ein Schatten die Erkenntnis, daß die offizielle Kirche in ihrer Meinung tief gespalten war. Noch einmal werden alle Argumente für und wider abgewo-

<sup>50</sup> Zu Rendtorff vgl. oben Anm. 6 und H. Baier, a.a.O., S. 90, wo es im Zusammenhang mit Rendtorffs Rechtfertigung seines Eintritts in die NSDAP am 3. Mai 1933 heißt: „Keiner der übrigen lutherischen Kirchenführer hat jemals ein derart radikales Bekenntnis zur Partei abgelegt, alle anderen hatten doch noch Vorbehalte zu machen.“

<sup>51</sup> So etwa H. Baier, a.a.O., S. 94.

gen, wobei erneut klar wird, daß hier zugleich eine Abstimmung über die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche von Staat und Partei stattfindet. Während einerseits immer wieder die Notwendigkeit einer guten Verbindung zwischen Kirche und Staat betont wird, erklärt andererseits Dibelius klipp und klar: „Wenn wir vor dem vorgehaltenen Revolver umfallen, weiß ich [nicht], wer vor der Kirche noch Respekt haben sollte . . . Wenn sie die Türen öffnen, sind wir in Altpreußen verloren. Die Bestellung des Reichsbischofs ist nur der erste Akt. Ihr folgt die Bestellung Hossenfelders zum Landesbischof in Preußen.“ (S. 23).

Den Ausschlag hat dann möglicherweise Meiser gegeben, der sein Votum vom vorhergehenden Tag dahin interpretierte, daß es den relativ gesicherten Kirchen darum gegangen sei, den gefährdeten Kirchen den Kampf zu ersparen. „Wenn diese Kirchen uns aber bitten, dem anderen Vorschläge zuzustimmen, dann können wir ihnen folgen.“ (S. 26)

Schließlich formuliert der Präsident einen neuen Antrag zur Nominierung Bodelschwings, der mit allen Stimmen gegen Württemberg (4 Stimmen),<sup>52</sup> Mecklenburg/Schwerin (2) und Hamburg (2) angenommen wird.

Noch einmal war es der offiziellen Kirche gelungen, ihre Einheit und Selbständigkeit zu behaupten.

Daß es nun zu einem Kampf auf Biegen und Brechen mit den DC kommen würde, war schon in der Debatte des Kirchenausschusses befürchtet worden. Die folgenden Wochen sollten diese Befürchtung bestätigen. Die GDC begann eine Propaganda- und Protestkampagne größten Stils. Daß Hitler selbst dahinter stand, machen die Akten sehr wahrscheinlich. So erläßt schon am 2. Juni der Stabsleiter der PO, Robert Ley, eine Anordnung an alle Amtsleiter und Gauleiter, in der es heißt: „Wehrkreispfarrer Müller, der Beauftragte des Führers für die evangelische Kirche, teilt mir mit, daß der Führer wünscht, daß die Deutschen Christen die Reaktion aus ihrer letzten Stellung hinausdrängen. Die DC werden einen vierwöchentlichen Kampf aufnehmen. Die NSDAP hat diesen Kampf mit allen Mitteln zu unterstützen, *ohne jedoch den Kampf selber zu führen.*“<sup>53</sup>

In der Tat mußte Hitler die Entscheidung des Kirchenausschusses für Bodelschwing und gegen Müller als offene Provokation empfinden, die ihn umso empfindlicher traf, als dieser Bereich (den er überdies vom Reichspräsidenten abgedeckt wußte), seinem unmittelbaren Zugriff weitgehend entzogen war. Nur diese Lage erklärt die Tatsache, daß Hitler sich – entgegen seinen Grundprinzipien – in den folgenden Wochen bis zur Wahl so stark für die DC engagierte. Sie waren seine wirksamste Waffe gegen die offensichtlich

<sup>52</sup> Wurm berief sich später als Grund für seine Wahlentscheidung u. a. auf „beruhigende Mitteilungen, die der Vertrauensmann der evangelischen theologischen Fakultäten, Professor Fezer“ ihm gemacht habe. Erinnerungen aus meinem Leben, 1953, S. 86.

<sup>53</sup> Der letzte Halbsatz ist im Original unterstrichen. NStA Hann. Des 310 I B Nr. 3. Zum Kampf der GDC gegen Bodelschwing vgl. im übrigen Gauger, a.a.O., S. 81–85.

renitente Kirche. Insofern war die Entscheidung des Kirchausschusses für Bodelschwingh tatsächlich zugleich eine politische Option gegen Hitler.

Müller selbst versuchte auch in den ersten Juniwochen noch, seine Rolle als ehrlicher Vermittler weiter zu spielen und ließ die Bevollmächtigten der Kirche wissen, daß er bereit sei, einen Weg der Versöhnung und Verständigung zu suchen.<sup>54</sup>

Während dieser Zeit liefen für Bodelschwingh zahlreiche Grußadressen aus dem Inland, vor allem aber auch aus dem Ausland ein, die dem designierten Reichsbischof das volle Vertrauen aussprachen.

Zugleich steigerte sich die Kampagne der GDC, und sie blieb offenkundig nicht ohne Wirkung in der Kirche. Am 9. Juni gaben 7 Landeskirchen zu Protokoll, daß sie sich zwar loyal zur Entscheidung des Drei-Männer-Kollegiums stellten, „aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wir uns dadurch nicht in einen Kampf oder in eine Entscheidung gegen die DC begeben müssen.“<sup>55</sup> Das Dokument trägt die Unterschriften von Schöffel/Hamburg, Rendtorff/Schwerin, Reichardt/Eisenach, Tieleman/Oldenburg, Mordhorst/Kiel, Wurm/Stuttgart, Bernewitz/Wolfenbüttel. Zugleich gehen zwischen dem 2. und dem 17. Juni von denselben Männern Telegramme und Schreiben beim Kirchausschuß ein, die „eine Klärung der Rechtsfragen aus Anlaß der Designierung D. v. Bodelschwinghs“<sup>56</sup> fordern. Das konnte nach Lage der Dinge nur eine Revision oder wenigstens Modifizierung des Beschlusses vom 27. Mai bedeuten. Und so ist es auch offenbar im Kirchenbundesamt verstanden worden. Das aber hieß, daß es auf der nächsten Sitzung des Kirchausschusses, die für den 23./24. Juni nach Eisenach einberufen war, noch einmal zu einer – diesmal endgültigen – Entscheidung kommen mußte.

Diese – letzte – Sitzung des Kirchausschusses begann am 23. Juni vormittags 9 Uhr im Sitzungssaal des Landeskirchenrats in Eisenach. Sie stand in ihrem ersten Teil ganz unter dem Eindruck des Rücktritts von Präsident Kapler.

Das Rücktrittsgesuch war schon im April von Kapler ausgesprochen, aber zurückgestellt worden, bis der von ihm mitzuverantwortende Teil der Kirchenreform beendet sei. Das war nun, nach Kaplers Meinung, mit der Wahl Bodelschwinghs und mit der Feststellung der Grundzüge der neuen Verfassung erreicht.<sup>57</sup> Demgemäß genehmigte der altpreußische Kirchensenat am 8. Juni den Rücktritt seines Präsidenten. Am 21. Juni, 2 Tage vor der Sitzung des Kirchausschusses, war Kapler daraufhin definitiv zurückgetreten.

Es dürfte selten einen Rücktritt zu einer ungeeigneteren Zeit und mit verheerenderen Konsequenzen gegeben haben als diesen. Und was immer Kapler zu diesem eiligen Schritt bewogen haben mag – man wird ihn von der Mitschuld an den nun folgenden Vorgängen nicht freisprechen können. Denn er

<sup>54</sup> Aktenvermerk Hosemanns über ein Gespräch mit Müller am 13. 6. 1933, AKK A4/24.

<sup>55</sup> AKK A4/24.

<sup>56</sup> Protokoll der Sitzung des Kirchausschusses in Eisenach am 23./24. 6. 1933, AKK A2/28. S. 11.

<sup>57</sup> Gauger, a.a.O., S. 82.

bewirkte durch seinen Weggang einen doppelten Erdrutsch, innerkirchlich und außerkirchlich, wovon wenigstens der innerkirchliche unzweifelhaft vorauszusehen war. Zwei Aspekte sind für diese innerkirchlichen Folgen von Bedeutung: zunächst ging es um den psychologischen Eindruck, daß der Kirchenbund in der gefährlichsten Phase seiner bisherigen Geschichte buchstäblich führungslos wurde und auch weit und breit niemand zu sehen war, der Kapler auch nur annähernd an Autorität und Erfahrung hätte ersetzen können.

Noch wichtiger war der andere Aspekt. Bodelschwings Designierung stand rechtlich auf einigermmaßen schwachen Füßen. Die Befugnis des Kirchenausschusses zu diesem Schritt war umstritten und bei genauerem Zusehen blieb am Ende nur die Vollmacht Kaplers als Rechtstitel übrig. Wenn bei dieser kritischen Rechtslage der Mandatar ausschied, so mußte sich natürlich sofort die Frage erheben, ob damit nicht auch das Mandat und weiter alle auf diesem Mandat beruhenden Entscheidungen aufgegeben seien. Rendtorff und seine Freunde behaupteten denn auch, nichts anderes als eine rechtliche Überprüfung der Lage zu wollen, eine Forderung, die zwar abgelehnt wurde, die aber trotzdem eine tiefe Unsicherheit bei vielen Mitgliedern des Kirchenausschusses hervorrief.

Der andere, der außerkirchliche Erdrutsch, nämlich das schnelle Ausnutzen der Situation durch den preußischen Kultusminister mit der Einsetzung eines Staatskommissars für die preußische Landeskirche, war vielleicht nicht ganz so deutlich vorauszusehen, lag aber doch im Bereich des Möglichen und ist von Kapler schon früher mehrfach befürchtet worden.

Daß unter diesem doppelten Gesichtspunkt Kaplers Rücktritt einer Flucht gleichkam, ist offenkundig. Sie war das Signal für die Kapitulation des Kirchenausschusses, und Kapler hat das wohl auch selbst ein wenig so empfunden.

„Es ist schmerzlich,“ so sagte er am Morgen des 23. Juni in seinen Abschiedsworten vor dem Kirchenausschuß, „daß meine Kräfte in dieser ersten Krise versagen und daß es mir nur möglich war, das Neue einzuleiten. Ich sehe in meinem Abtreten aber eine höhere Notwendigkeit. Die Umwelt, in der wir arbeiten, ist eine völlig andere geworden. Wir haben ein neues Volk, einen neuen Staat, eine neue Auffassung der Theologie über das Verhältnis von Staat und Kirche. Die Grundlagen, die für meine Arbeit richtunggebend gewesen sind, sind heute stark umstritten. So muß die notwendige Auseinandersetzung innerhalb der Kirche und zwischen Kirche und Staat von Männern geführt werden, die nicht in diesem Sinne vorbelastet sind wie ich . . .“ (S. 11)<sup>58</sup>

Das ist, wenn man so will, der Abschied der alten konsistorialen Kirche, die hier ihre entscheidende Schwäche offenbar machte: sie war jahrhundertlang gewohnt, in staatskirchlichen Beziehungen zu denken, die für eine

<sup>58</sup> Das unter Anm. 56 nachgewiesene Protokoll der Eisenacher Sitzung umfaßt 43 Seiten in Folio. Wörtliche Zitate im Folgenden wieder mit Angabe der Seitenzahl im Text.

christologische Neubesinnung keinen Raum ließen. Auch von hier aus wird die Bedeutung der Barmer Erklärung eindrucksvoll deutlich.

Nach der Verabschiedung Kaplers beginnt die Debatte um die Designierung Bodelschwings. Sie konzentriert sich fast noch stärker als vier Wochen zuvor auf das politische Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat. Noch einmal beschwören die Anhänger Bodelschwings den Kirchenausschuß, an seiner Nominierung festzuhalten, weil sie die einzige Gewähr für die fortdauernde Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche bilde. Das Protokoll läßt die Härte der Auseinandersetzung noch deutlich spüren.

Der bayerische Landesbischof Meiser macht deutlich, wie sehr die Frage Bodelschwing-Müller inzwischen tatsächlich zu einer Frage Kirche-Staat geworden war.

„Wir stehen“, so sagte er, „vor dem Problem Staat und Kirche. Verhindern wir den Ausbruch eines Konfliktes nicht, dann gibt es nur einen Weg, den in die Freikirche. Ich lehne die Verpflichtung, dies zu tun, für meine Kirche ab. Eine Fühlungnahme mit dem Staat bedeutet nicht, daß wir uns der Freiheit begeben. Treten wir in ein Vertrauensverhältnis zum Staat, dann hat der Staat nicht das Recht, die Kirche zu zerstören. Entsteht ein Konflikt, dann haben wir die Staatskirche.“ (S. 27)

Nicht alle haben die Alternative Staatskirche oder Freikirche so klar gesehen wie Meiser, dessen Votum hier nicht nur die weitere Entwicklung vorwegnimmt, sondern auch den zukünftigen Ort der bayerischen Landeskirche in dieser Entwicklung präzise kennzeichnet.<sup>59</sup>

Zu einem gewissen Höhepunkt wird dann die Rede Bodelschwings. Er spricht zunächst von seinem anfänglichen Zögern und seiner Befangenheit, das angetragene Amt zu übernehmen. Jetzt aber bekenne er sich, nicht zuletzt aufgrund vielfältiger Zustimmung aus der Christenheit, vorbehaltlos zu seinem Auftrag. Entgegen der verbreiteten Meinung, Bodelschwing selbst habe zuerst resigniert, erklärt er noch an diesem 23. Juni: „Dieser Auftrag ist für mich zur innersten Verpflichtung geworden. Ich fühle mich für die Fahne verantwortlich, die ich übernommen habe. Sie habe ich zu halten. Dieser Gedanke hat mich die ganzen 4 Wochen schweren Kampfes getragen. Mein Herz ist ohne Zagen und ohne Last gegenüber allen denjenigen, die mir entgegengetreten sind . . . Nun werde ich aufgefordert, zurückzutreten. Da kommt mir immer der Gedanke an die Fahne. Gehe ich im Angriff nur einen Schritt zurück, dann ist die Schlacht verloren. Diese Verantwortung kann ich nicht übernehmen . . .“ (S. 29)

Das war ein klares und mutiges Wort in dieser Stunde. Aber es war natürlich sowohl Bodelschwing wie dem Ausschuß klar, daß der designierte Reichsbischof diesen Kampf nur dann würde durchstehen können, wenn sich wiederum eine klare Mehrheit des Kirchenausschusses zu ihm bekannte. Eben hier aber begannen die Fronten nun doch sehr zu bröckeln.

<sup>59</sup> Der politische Charakter der Entscheidung war freilich allgemein klar und wohl noch deutlicher als am 26. und 27. Mai. Vgl. dazu die sehr eindrucksvollen Zitate bei H. Baier, a.a.O., S. 94 ff.

Am Nachmittag teilte Wurm der Versammlung mit, daß sich im Auftrag von Wehrkreispfarrer Müller die Professoren Fezer und Schumann in Eisenach aufhielten und zur Verhandlung zur Verfügung stünden.

Ein Antrag von Rendtorff, Fezer im Kirchengausschuß zu hören, wird zwar abgelehnt, dafür erklären jedoch die Bevollmächtigten, sich ihrerseits mit Fezer ins Benehmen setzen zu wollen. (S. 32).

Damit aber beginnt der letzte Akt des Dramas, der jetzt weithin nur noch ein trübes Intrigenspiel darstellt, in dem Fezer eine Hauptrolle übernommen hat.

Der Bericht, den Marahrens am Nachmittag über die Verhandlungen mit Fezer und Schumann dem Kirchengausschuß erstattet, läßt folgende Entwicklung erkennen. Zunächst eröffnen die Bevollmächtigten die Aussprache mit einer halben Kapitulation. Sie erklären, daß Bodelschwings Designierung nur vorläufig sei und er sich der Wahl des durch die Verfassung noch zu schaffenden Gremiums unterwerfen würde, und fragen, mit welchem Entgegenkommen der anderen Seite in diesem Fall zu rechnen sei. Fezer erwidert, „es werde sofort erklärt werden, in Zukunft solle jeder gewaltsame Eingriff, auch jeder Gewissenszwang mit Machtmitteln ausgeschlossen werden. Zweifellos werde der parteipolitische Apparat zurückgezogen werden.“ (S. 34)<sup>60</sup>

Diese Verhandlungen schließen gegen 3 Uhr nachts mit dem Ergebnis, Bodelschwing um eine entsprechende Erklärung zu bitten.

Am kommenden Vormittag, den 24. Juni, trifft in Eisenach die Nachricht von der Einsetzung eines Staatskommissars für die preußischen Landeskirchen ein. Am Nachmittag werden die Verhandlungen mit Fezer fortgesetzt, der jetzt aufgrund telefonischer Instruktionen aus Berlin den bedingungslosen Rücktritt Bodelschwings von seinem Amt fordert, wobei die nominelle Designation allenfalls aufrecht erhalten bleiben könne.

Das war eine klare Erpressung, und sie wurde auch durch die vielen Worte brüderlichen und schmerzlichen Mitgefühls um nichts besser.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Präsident des Kirchengausschusses Seetzen (Dresden), faßte nach dem ausführlichen Bericht der Bevollmächtigten das Ergebnis dahingehend zusammen, daß die Entscheidung nun allein von der Stellungnahme des Reichsbischofs abhängen würde.

Damit war Bodelschwing praktisch preisgegeben. Er zog sich mit den Bevollmächtigten zu einer Beratung zurück, und verlas dann gegen 19 Uhr vor dem Kirchengausschuß die bekannte Erklärung, daß ihn die Einsetzung eines Staatskommissars nötige „den mir vom DEKB erteilten Auftrag zurückzugeben.“ (S. 37f.).

Die noble Begründung kann den wahren Sachverhalt nicht verdecken. Die Kirche hatte kapituliert und wenigstens die klügeren unter den Mitgliedern des Kirchengausschusses wußten das auch.

<sup>60</sup> Welchen Pressionen die Mitglieder des KA zum Teil bereits ausgesetzt waren, geht wiederum aus dem Tagebuch Meisers hervor. Vgl. H. Baier, a.a.O., S. 97 f.

D. Winckler, der Präses der altpreußischen Generalsynode, sprach wohl aus, was diese Minderheit dachte. Nachdem Bodelschwingh den Saal verlassen hatte, erklärte er: „Ich zweifle nicht daran, daß der Kirchengeschichtsausschuß das letzte Mal zusammengekommen ist. Wer diese beiden Tage mitgemacht hat, kann dies Ende nur als ein ruhmloses ansehen. Wer trägt die Schuld? Als nach der nationalen Erhebung es auch zum Zusammenschluß einer großen evangelischen Kirche . . . kommen sollte, . . . ist keine Einheit bei dem Kirchengeschichtsausschuß gewesen. Es kamen Sonderbildungen. Ich denke mit Beschämung an die Tage im Mai. Dieses ruhmlose Ende des Kirchengeschichtsausschusses müssen sich diejenigen vorhalten, die es verschuldet haben.“ (S. 39).

Winckler sollte Recht behalten. Es war die letzte Sitzung eines frei gewählten, legalen Gremiums des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Was nun im Reich und in Preußen noch folgte, trug den Stempel der Kapitulation und des Kompromisses mit der Gewalt.

Hitler aber hatte mit dieser freiwilligen Kapitulation der Kirche sein Ziel erreicht. Er hätte keine Möglichkeit besessen, gegen das geschlossene Votum des Kirchengeschichtsausschusses der evangelischen Kirche einen Reichsbischof zu oktroyieren – und den Weg der offenen Gewalt gegenüber der Kirche scheute er 1933 noch mit gutem Grund. Nun war der Weg zur „legalen“ Machtergreifung in der Kirche frei: über die längst geplanten Kirchenwahlen, deren kräftige Unterstützung Hitler bereits zugesagt hatte, und über die sich daraus ergebende deutsch-christliche Mehrheit konnte Müller im Triumph in das Amt des Reichsbischofs einziehen.

Die offizielle Kirche hatte das Spiel verloren – ruhmlos am Ende, aber aufs Ganze gesehen doch nicht ohne Zeichen von Rechtsbewußtsein, Selbstbehauptungswillen und Widerstandsgeist.